

# Nutzungsvereinbarung für die Schul-EDV

## 1. Verhalten im Computerraum

- 1.1 Der Computerraum wird erst auf Anweisung eines Lehrers betreten.
- 1.2 Im Computerraum wird nicht gerannt, gedrängelt und gestoßen.
- 1.3 Im Computerraum wird nicht gegessen und nicht getrunken.
- 1.4 Mit der Ausstattung (PC´s, Monitore, Tastaturen, Mäuse, Kopfhörer, Drucker, Scanner, Beamer, ...) ist sorgsam umzugehen.
- 1.5 Jede Veränderung oder Manipulation an der Hard- und Software sowie der Versuch einer Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch den Administrator ist untersagt.
- 1.6 Ausdrucke sind auf das erforderliche Maß zu beschränken und müssen vom Aufsicht führenden Lehrer genehmigt werden. In der Regel ist dem Drucken eine Speicherung der Daten vorzuziehen.
- 1.7 Drucker und Beamer werden ausschließlich vom Lehrer bedient.

## 2. EDV-Ausstattung in Fachräumen und Klassenzimmern

- 2.1 Im Bereich von EDV-Geräten gelten die Regelungen 1.1 bis 1.7 der Computerräume.

## 3. Rechte und Pflichten

- 3.1 Jeder hat das Recht, die Computerausstattung für schulische Zwecke und zum Lernen zu benutzen. Mögliche außerunterrichtliche Nutzungszeiten werden im Rahmen von Ganztagesbetreuung und AG´s angeboten. Ein Anspruch auf regelmäßige oder bestimmte Termine besteht jedoch nicht.
- 3.2 Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Anerkennung der Nutzungsvereinbarung durch den Schüler / die Schülerin sowie eine(n) Erziehungsberechtigte(n). Andernfalls wird seitens der Anne-Frank-Realschule nur eine Nutzungsduldung gewährt. Das Recht auf Nutzung besteht in diesem Fall nicht.
- 3.3 Jeder hat die Pflicht, zu Beginn des Unterrichts bzw. des Betreuungsangebotes dem Aufsicht führenden Lehrer Beschädigungen oder Manipulationen an der genutzten Arbeitsstation (PC inkl. sämtlicher Peripheriegeräte) zu melden. Andernfalls kann er / sie ggf. für eine Beschädigung oder Manipulationen zur Verantwortung gezogen werden.

## 4. Datenspeicherung und Datensicherung

- 4.1 Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, eigene Daten (Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationssdokumente, Präsentationen, Bilder) auf dem Server zu speichern.
- 4.2 Das Speichern von Musikdateien (z.B. mp3, ogg, wav), Videodateien (z.B. avi, mpg) und Installationsdateien (z.B. exe, msi) ist aufgrund der Gefahr des Verstoßes gegen Urheber- und Copyrightbestimmungen nicht gestattet.
- 4.3 Ein Recht auf Datensicherung besteht nicht.

## 5. Internetnutzung

- 5.1 Das Internet steht in der Schule in erster Linie für die Bearbeitung gestellter Unterrichtsaufgaben und den Lernprozess zur Verfügung.  
Eine Nutzung für private Zwecke (E-Mail-Anbieter, Foren, Chats, Spiele usw.) ist nur nach vorheriger Genehmigung des Aufsicht führenden Lehrers erlaubt.
- 5.2 Jeder Versuch, den Internetfilter zu umgehen, ist untersagt.

## 6. Datenschutzbestimmungen

- 6.1 Jeder Nutzer ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und insbesondere sein Passwort geheim zu halten.
- 6.2 Bei Missbrauch des Zugangs hat der Inhaber für evtl. Folgen die Verantwortung zu tragen.
- 6.3 Die Nutzung der Logindaten (Benutzername, Passwort) anderer ist untersagt.
- 6.4 Jeder Login, Druckauftrag, Aufruf einer Internetseite (URL) sowie jeder Logout wird mit Benutzernamen, Datum und Uhrzeit protokolliert.
- 6.5 Die Protokolldateien werden regelmäßig zum Zwecke der Fehleranalyse sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des JuSchG ausgewertet.
- 6.6 Alle Daten werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte übermittelt.
- 6.7 Eine Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und/oder Behörden kann nur im Rahmen aktueller Rechtsvorschriften und im Zuge gerichtlich angeordneter Erhebungen erfolgen.

## 7. Maßnahmen bei Verstoß

- 7.1 Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung werden je nach Art und Schwere des Verstoßes mit einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme geahndet.
- 7.2 Bei grobem oder mehrfachem Verstoß kann eine zeitweilige oder dauerhafte Sperrung des eigenen Accounts sowie eine Untersagung der EDV-Nutzung verhängt werden.
- 7.3 Bei Beschädigungen, die eine Wertminderung oder Kosten für den Ersatz bzw. die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verursachen, kann Schadenersatz verlangt werden. Dies gilt sowohl für die Hard- als auch Software (z.B. Manipulation).
- 7.4 Die Verweigerung der Anerkennung dieser Vereinbarung oder Teile dieser hat keine Straffreiheit, weder erzieherisch noch finanziell, zur Folge.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht in vollem Umfang entsprechen, bleiben alle übrigen Teile dieser Vereinbarung davon unberührt.  
An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in